Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Bezugspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Bestellungen werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin besteht man bei den Zeitungsspeditionen und bei der Geschäftsstelle der Zeitung.

Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32.
Fernsprecher:
Schriftleitung: Amt Lützow 3304. Geschäftsstelle: Amt Lützow 3248.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle der Zeitung und alle Anzeigengeschäfte zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Nonpareillezeile und von Mark 1,50 für die viergespaltene Reklamekarmezeile entgegen. Zusendungen für den Anzeigenteil sind an die Geschäftsstelle, für den redaktionellen Teil an die Schriftleitung zu richten. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 162. [52. Jahrgang.] Sonnabend den 12. Juli 1913. [52. Jahrgang.] Nr. 162.

Berlin, den 11. Juli.

Neue Gesetze über den gewerblichen Rechtsschutz.

Seit Jahren sind die Arbeiten im Gange, um die den gewerblichen Rechtsschutz betreffenden Gesetze zeitgemäß umzugestalten. Nachdem im Jahre 1900 das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verabschiedet worden ist, handelt es sich jetzt um die Abänderung des Patent- und Gebrauchsmusterrechts sowie des Warenzeichenrechts. Durch eine reichhaltige Literatur, gründliche Arbeiten der Interessenverbände und wissenschaftlichen Vereine und durch vorbereitende Verhandlungen mit sachverständigen Vertretern der Praxis und der Theorie ist ein umfangreiches Material zusammengetragen, und auf diesen Grundlagen sind nunmehr drei Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden, welche den Bundesregierungen zur Prüfung unterbreitet worden sind. Die Entwürfe nebst den zugehörigen Erläuterungen werden in diesen Tagen veröffentlicht, damit die beteiligten Kreise Gelegenheit erhalten, zu den geplanten Neuerungen Stellung zu nehmen und mit etwaigen Verbesserungsvorschlägen hervorzutreten.

Das Patentgesetz vom 7. April 1891, das Gesetz, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern vom 1. Juni 1891 und das Gesetz zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 sollen aufgehoben und durch neue Gesetze ersetzt werden. Sachlich stehen die in Betracht kommenden Rechtsgebiete in engem Zusammenhang, so daß die drei Entwürfe ineinander greifen und ein einheitliches Ganzes bilden. Insbesondere erhalten sie ihr gemeinsames Gepräge durch den Umstand, daß ihre Ausführung zum großen Teile in den Händen des Patentamtes liegt und die Einrichtung dieser Behörde und die Verfahrensformen daher von gleichen Gesichtspunkten geregelt sind. Auch in bezug auf die Gebühren hängen die Entwürfe untereinander zusammen und, sofern die einzelnen Vorschriften hierüber in ihrer Gesamtwirkung die Einnahmen des Reichs bestimmen und den allgemeinen Stand der Finanzen beeinflussen, voneinander ab.

In erster Linie nimmt die Regelung des Patentwesens die Aufmerksamkeit weiter Kreise in Anspruch. Es handelt sich hier darum, den Patentschutz, der einen wesentlichen Anteil hat an dem in den letzten Jahrzehnten beobachteten Aufschwung der deutschen Industrie, in seinen wirtschaftlichen Wirkungen zu erhalten und zu steigern. Aber wenn es ein Verdienst der bisherigen deutschen Patentgesetzgebung gewesen ist, durch den Schutz der Erfindungen den technischen Fortschritt zu fördern, so ist Erfindung von heute zum Anreiz zu der Erfindung von morgen werden zu lassen und eine fruchtbare Wechselwirkung zwischen Erfindung und Wissenschaft, zwischen technischer Praxis und Bedürfnissen des Wirtschaftslebens zur Entfaltung zu bringen, so ist es die Forderung des Tages, daß daneben auch der Erfinder als solcher mehr zu seinem Rechte kommt als bisher. Deshalb gibt das neue Patentgesetz den Standpunkt auf, daß das Patent demjenigen zukommt, der zuerst die Erfindung anmeldet, und es schreibt vor, daß es der Erfinder ist, dem das Patent gebührt. Von diesem Gesichtspunkt aus ergeben sich eine Reihe von Bestimmungen, die darauf abzielen, einerseits das Rechtsverhältnis des Erfinders zu demjenigen zu regeln, der, ohne die Erfindung gemacht zu haben, sie zum Patent anmeldet, anderseits das patentamtliche Prüfungsverfahren von der Frage zu entlasten, ob der Anmelder die Erfindung hervorgebracht hat oder ob ihm ein materielles Recht auf die Erfindung zusteht. Einen breiten Raum haben in der öffentlichen Erörterung der letzten Jahre, auch in den Verhandlungen des Reichstags, die Ansprüche der technischen Angestellten eingenommen, welche sich einen erheblichen Anteil an der erfinderischen Produktion zuschreiben, aber darüber klagen, daß ihre Verdienste im Dunkel der Werkstatt verborgen bleiben, und daß sie materiell ungenügend an dem Gewinne beteiligt seien, der durch ihre Erfindungen den sie beschäftigenden Unternehmern zufließt. Die Betriebsunternehmer wenden demgegenüber ein, daß die Angestellten die Erfindungen, die sie machen, tatsächlich dem Unternehmen, in dem sie Erfahrungen sammeln und mit dessen Mitteln sie arbeiten, verdanken, und sie lehnen grundsätzlich jeden gesetzgeberischen Eingriff in die Bemessung des Lohnes für gelestete Arbeit und eine gesetzliche Beschränkung der allgemeinen Vertragsfreiheit ab. Der Entwurf erstrebt einen Ausgleich der einander widerstreitenden Interessen und hat das Bedenken, daß die Wünsche der Techniker den rein patentrechtlichen Boden zum Teil verlassen, zurückgestellt. Er weist das Patent für die Erfindung eines Angestellten nur dann dem Unternehmer zu, wenn sie ihrer Art nach im Bereiche der Aufgaben des Unternehmens liegt, und wenn die Tätigkeit, die zu der Erfindung geführt hat, zu den Obliegenheiten des Angestellten gehört, verleiht aber insoweit dem Angestellten einen Anspruch auf billige Vergütung. Abweichende Vereinbarungen bleiben den Beteiligten unbenommen, nur der Anspruch auf die bezeichnete Vergütung darf nicht im voraus ausgeschlossen werden. Den Angestellten kommt auch die allgemeine Bestimmung zugute, daß der Erfinder beanspruchen kann, in den Veröffentlichungen des Patentamts über das einem anderen erteilte Patent als der Erfinder genannt zu werden. Mit diesen Zugeständnissen dürfte die äußerste Grenze erreicht sein, bis zu welcher dem Drängen der Technikerverbände entgegengekommen werden kann. Zu einer allgemeinen Beschränkung der Vertragsfreiheit oder zu einer Festlegung des Betrags oder der Art der Vergütung, die der Angestellte zu fordern hat, kann sich der Entwurf nicht verstehen. Ebenso hält er daran fest, was gegenwärtig von der sogenannten Etablissementserfindung gilt; wenn die innerhalb des Unternehmens gemachte Erfindung auf einen bestimmten Urheber nicht zurückgeführt werden kann, so steht der Anspruch auf das Patent unmittelbar dem Betriebsherrn zu.

Was die Patentgebühren anlangt, so wird es mit Befriedigung begrüßt werden, daß eine erhebliche Ermäßigung der gegenwärtigen Sätze in Aussicht genommen ist. Während jetzt die Jahresgebühren von vornherein mit jedem Jahre steigen und bereits in fünf Jahren die Gesamtsumme von 530 ℳ, zusammen mit der Anmeldegebühr 550 ℳ, erreichen, sollen sie künftig erst vom sechsten Jahre an steigen und werden für den bezeichneten Zeitraum, in dem sie dem Inhaber am lästigsten sind, auf weniger als die Hälfte jener Summe, auf 250 ℳ, herabgesetzt, sodaß sie zusammen mit der zur Abwehr unbrauchbarer Patentanmeldungen auf 50 ℳ erhöhten Anmeldegebühr nur 300 ℳ betragen; diese Herabsetzung äußert ihre Wirkung in entsprechendem Maße während der ganzen Folgezeit. Zugleich sind die Regeln über die Zahlungsfristen vereinfacht und für die Beteiligten günstiger gestaltet. Die Zeit, für welche die anfänglichen Gebühren gestundet und erlassen werden können, ist von zwei auf drei Jahre verlängert worden.

Aus den Vorschriften über das Verfahren und die Verfassung des Patentamts sei hervorgehoben, daß es, dem einmütigen Wunsche unserer Industrie entsprechend, bei dem Systeme der Vorprüfung verbleibt, daß zur Vereinfachung und zur Beschleunigung des Verfahrens die Prüfung in erster Instanz einem Einzelprüfer zufällt, und daß in zweiter Instanz der Anspruch des Patentsuchers auf rechtliches Gehör erweitert worden ist. Indem das Beschwerdeverfahren zu seinen Gunsten eine Ergänzung erfährt, wird ein Ersatz geboten für die von manchen Seiten gewünschte, aber aus praktischen Gründen undurchführbare Schaffung einer dritten Instanz oder eines gerichtlichen Klagerechts auf Erteilung des Patents. Auch die bisher vermißte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand im Falle der Versäumung von Notfristen insofe höherer Gewalt wird nunmehr eingeführt. Den Bedenken, die gegen die fünfjährige Ausschlußfrist für die Nichtigkeitsklage erhoben worden sind, trägt der Entwurf Rechnung. Die Frist soll künftig nur dann ausschließend wirken, wenn die geschützte Erfindung schon offenkundig ausgeführt ist; ein Patent, dessen Einführung in das praktische Leben sich der Inhaber nicht hat angelegen sein lassen, wird durch Zeitablauf nicht mehr gegen Anfechtung gesichert.

Im Zeichenrecht ist auf eine Abschwächung der formalen Härten des geltenden Gesetzes Bedacht genommen und den im Geschäftsverkehr herrschenden Anschauungen und dem tatsächlichen Besitzstand an redlich geführten Warenzeichen der gebührende Einfluß eingeräumt worden; die Aufgabe der Zeichen, den ehrlichen Wettbewerb zu fördern, ist stärker betont, dem unlauteren Wettbewerb wird noch nachdrücklicher begegnet. Aber ein Zeichen als seine Individualmarke im Verkehre zur Anerkennung gebracht hat, kann, wenn ein anderer die Eintragung erwirkt, an der Fortbenutzung nur in gewissen Grenzen gehindert werden, und er kann seinerseits einen anderen, der sein Zeichen unbefugt führt und dadurch die Gefahr von Verwechslungen der Geschäftsbetriebe hervorruft, auf Unterlassung, bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit auch auf Schadenersatz in Anspruch nehmen. In gleicher Weise wird der Besitzer einer Ausstattung gegen deren Anmaßung geschützt; der Widerspruch der in diesem Punkte zwischen § 15 des geltenden Gesetzes und § 16 des Wettbewerbsgesetzes jetzt vorhandenen ist, wird beseitigt, wodurch ein auch im Reichstag ausgesprochener Wunsch erfüllt wird. Die Anmeldung der Zeichen soll, damit der übermäßigen Länge der Warenverzeichnisse entgegengewirkt und die Höhe der Gebühren dem Umfang des beanspruchten Schutzes angepaßt wird, nach Warenklassen erfolgen, und der Anmelder hat außer einer einheitlichen Grundgebühr von 20 ℳ für jede Klasse eine besondere Gebühr zu entrichten; dabei ist jedoch im Interesse derjenigen Geschäfte, die ihrer Natur nach ein wirkliches Bedürfnis haben, den Zeichenschutz auf eine große Zahl von Klassen auszudehnen, für eine angemessene Grenze gesorgt, an der das Steigen der Klassengebühren aufhört. Das bisherige Widerspruchsverfahren, das zu mannigfachen Klagen Anlaß gegeben hat, wird abgeschafft. Die Zeichenanmeldungen sollen wie die Patentanmeldungen öffentlich aufgeboten werden, sobald die Frage, ob das angemeldete Zeichen mit älteren Zeichen kollidiert, nur im Wege des Einspruchs von den Interessenten zur Entscheidung durch das Patentamt gebracht wird. Auch darin erfüllt der Entwurf die Wünsche der beteiligten Kreise, daß die Löschung von Zeichen, die nicht hätten eingetragen werden dürfen, nicht mehr von Amts wegen dem Patentamt obliegt; das Verfahren soll künftig nur auf Antrag eingeleitet werden, und der Antragsteller wird in geordneten Formen am Verfahren beteiligt. Endlich verdient bemerkt zu werden, daß zum Schutze der inländischen Produkte ausländischen Waren, die sich durch ihre Bezeichnung fälschlich den Anschein deutscher Waren geben, der Eingang in deutsches Gebiet verwehrt wird und daß dem Rufe der Industrie nach kräftigerer Abwehr der im Ausland zum Schaden der deutschen Ausfuhr getroffenen Maßregeln in bezug auf die Bezeichnung der Waren und die Herkunftsangaben durch Verschärfung der Vorschriften über die Anwendung eines Vergeltungsrechts Rechnung getragen ist.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Entwürfe selbst und die ihnen beigegebenen ausführlichen Erläuterungen verwiesen. Das ganze Werk ist von der Absicht getragen, dem erfinderischen Fortschritt die Wege zu bahnen, der ehrlichen Arbeit zu ihrem gerechten Lohne zu verhelfen und den wirtschaftlichen Wert des gewerblichen Rechtsschutzes zu erhalten und zu erhöhen. Möge ihm beschieden sein, dieses hohe Ziel zu erreichen.

Die Wirren auf der Balkanhalbinsel.

Waffenstillstand und Schiedsspruch.

Paris, 10. Juli. Nach einer Blättermeldung hat Sasonow infolge des Ansuchens Bulgariens unverzüglich die Regierungen Serbiens und Griechenlands gebeten, ihm bekannt zu geben, unter welchen Bedingungen sie Frieden schließen wollen. Sasonow wäre geneigt, die Kriegführenden zu ersuchen, einen Waffenstillstand abzuschließen und ihre Delegierten nach Petersburg zu entsenden. Man glaubt, daß er die Intervention nicht angenommen hätte, wenn die bulgarische Regierung sich nicht bereit erklärt hätte, den Serben und Griechen Zugeständnisse zu machen und den Rumänen einen Teil der von ihnen beanspruchten Gebiete abzutreten.

Paris, 11. Juli. Die Agence Havas meldet aus Sofia: Die Mächte tun bei den kriegführenden Parteien getrennt, aber in Uebereinstimmung miteinander, Schritte, um das Aufhören der Feindseligkeiten zu veranlassen. Rußland ist in dieser Sache besonders dringend und wird sehr wahrscheinlichermeise um so mehr Gehör finden, als es die Initiative zu einem Schiedsspruche ergriffen hatte, bevor die kriegerischen Ereignisse begonnen hatten, die gegen den Willen der Regierungen durch die Erregung der Truppen hervorgerufen wurden. Jetzt dürfte Bulgarien bereit sein, die Ratschläge Rußlands und der anderen Mächte zu befolgen. Auch Serbien, das den Verlust von vielen Soldaten zu beklagen hat, wünscht wohl nicht, den vernichtenden Krieg fortzusetzen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß es auch in Athen den Mächten gelingen wird, zu veranlassen, die griechische Armee anzuhalten, obwohl sie durch die jüngsten Ereignisse in einen Siegestaumel versetzt ist.

Vormarsch der Rumänen.

Wien, 10. Juli. Nach hier eingetroffenen Meldungen haben rumänische Truppenteile heute nachmittag 4 Uhr die bulgarische Grenze überschritten.

London, 11. Juli. Wie das Reutersche Bureau erfährt, wurde gestern abend in hiesigen Balkankreisen mitgeteilt, daß die rumänische Armee Befehl erhalten habe, in Bulgarien einzurücken. Rumänien habe Bulgarien diese Tatsache notifiziert.

Bukarest, 11. Juli. Das Parlament ist für den 16. Juli einberufen worden.

Paris, 11. Juli. Die Blätter veröffentlichen den Text einer rumänischen Note, in der es heißt: Die rumänische Regierung hat beigelten die bulgarische Regierung davon verständigt, daß Rumänien in dem Falle, daß die Balkanverbündeten sich im Kriegszustand befänden, die von ihm im Interesse des Friedens bisher beobachtete Reserve nicht bewahren könne und sich genötigt sehen würde, in Aktion zu treten. Die bulgarische Regierung habe es nicht für nötig gehalten, auf diese Mitteilung zu antworten. Im Gegenteil, der Krieg brach leider infolge der plötzlichen Angriffe der Bulgaren auf die serbischen Truppen und ohne daß die elementarsten Regeln vorheriger Notifizierung beobachtet wurden, die zum mindesten die Achtung vor den internationalen Abmachungen und Gebräuchen bewiesen hätten, aus. Angesichts dieser Lage hat die rumänische Regierung ihrer Armee den Befehl erteilt, in Bulgarien einzumarschieren.

Bukarest, 11. Juli. (Meldung des Wiener K. K. Telegr.-Korresp.-Bureaus.) Der entscheidende Schritt, der gestern getan wurde, besteht darin, daß die rumänische Regierung den Beschluß gefaßt hat, der bulgarischen Regierung mitzuteilen, die rumänische Armee werde in bulgarisches Gebiet einrücken und Rumänien werde bei der endgültigen Verteilung der Gebiete der europäischen Türkei mitreden.

* * *

Bukarest, 10. Juli. Der Handelsminister veröffentlicht folgende Mitteilung: Es liegt kein Grund vor für den Erlaß eines Moratoriums. Die Zahlungsverpflichtungen der Mobilisierten werden jedoch hinausgeschoben. Die Finanzlage des Landes ist derartig, daß sie allen zu erwartenden Anforderungen gewachsen ist, und daß Anleihen nicht notwendig sind.

Bukarest, 11. Juli. Der Finanzminister hat den Vertreter des Wiener K. K. Telegr. Korresp.-Bureaus ermächtigt, die Meldungen über ein Ausfuhrverbot für Getreide zu dementieren. Bisher ist nur ein Ausfuhrverbot für Vieh, Pferde und tierische Produkte erlassen worden.

Paschitsch über die Lage.

Wien, 10. Juli. Der Belgrader Korrespondent der „Neuen Freien Presse" hatte eine Unterredung mit dem serbischen Ministerpräsidenten Paschitsch, der zunächst erklärte, daß sich gegenwärtig kein einziger bulgarischer Soldat mehr auf serbischem Territorium und in den neu eroberten Gebieten befinde. Wann und inwieweit Rumänien in den gegenwärtigen Krieg eingreifen werde, lasse sich heute nicht voraussagen. Jedenfalls hänge dies von der nächsten Entwicklung der Kriegsereignisse ab. Auf die Frage, in welcher Weise schließlich die Regelung der serbisch-bulgarischen Gegensätze zu erwarten sei, sagte Paschitsch, nachdem es zum Kriege gekommen und der Bündnisvertrag mit allen nachträglichen Konventionen gegenstandslos geworden sei, werde der Frieden durch direkte Verhandlungen zwischen Serbien und Bulgarien hergestellt werden müssen. Jetzt sei es noch zu früh, vom Friedensschlusse zu sprechen. Es sei aber selbstverständlich, daß sich infolge der durch die Schuld Bulgariens verursachten großen Opfer an Gut und Blut auch die ursprüngliche Grundlage, auf welcher die Verständigung möglich gewesen wäre, verändert habe.

Serbische Kriegsberichte.

Belgrad, 10. Juli. Das Pressebureau meldet: Während des gestrigen Tages hatte die serbische Armee einen Kampf auf einer außerordentlich ausgedehnten Front zu bestehen. Sie schlug den Feind im Süden dieser Front in Mazedonien, wo die Kavallerie Radowitschia besetzte, und im Norden an der serbisch-bulgarischen Grenze. Es war dies ein langes Gefechtsfront, mit der die Serben in diesem Kriege gekämpft haben. Sie griffen gestern früh 4 Uhr 30 Minuten den Feind bei Zaetschar an, da die feindliche Artillerie sich zum Rückzuge anschickte, und verfolgten ihn. Bei St. Nivolas, südöstlich von Knjazewatz, wurde er aufgerollt und mit großen Verlusten zur Grenze zurückgetrieben. Beim Rückzuge ließ er große Mengen Munition im Stich. Der Weg war fest mit Gewehren und Bajonetten. Die Bulgaren versuchten in kleinen Abteilungen die Eisenbahnlinie Predeyane—Wladitschine—Han zu erreichen. Es gelang den serbischen Truppen aber, ihnen den Rückzug abzuschneiden, und sie mußten sich ergeben. Diejenigen Abteilungen, die nicht gefangen genommen wurden, mußten sich über die Grenze zurückziehen. Der Angriff auf die Stellungen von Vlassina wurde mit beträchtlichen Verlusten der Bulgaren zurückgewiesen. Während des Kampfes versuchten die Bulgaren, die Stellungen der Serben mit einer Kavallerieschwadron und einer Maschinengewehrabteilung zu umgehen. Der serbische Befehlshaber hatte diese Absicht bald erkannt und seine Gegenmaßregeln getroffen. Die serbischen Truppen schnitten den Bulgaren den Rückzug ab; der Feind mußte sich ergeben. Die Schwadron und die Maschinengewehrabteilung wurden zu Gefangenen gemacht. Gleichzeitig mit diesen Erfolgen an der serbisch-bulgarischen Grenze wurde die Verfolgung des Feindes von Jichtip nach Radowitschia energisch fortgesetzt. Der serbischen Kavallerie gegenüber geriet die vierte bulgarische Armee in wilde Flucht. Die serbische Kavallerie besetzte hierauf Radowitschia. Heute früh vereinigten sich die serbischen Truppen mit den griechischen, welche Strumitza eingenommen hatten. Man kann sagen, daß der gestrige und der heutige Tag die Niederlage der Bulgaren im mazedonischen Feldzuge vollendet haben.

Die Serben stehen auf dem südlichen Kriegsschauplatz etwa in der Linie Rujan—Kotschana—Radowitschta, die Griechen bei Strumitza und Doiran. Der Vormarsch der griechischen Armee gegen Radowitschta hat begonnen; ihrer baldigen Vereinigung mit den Serben steht infolge des Rückzuges der Bulgaren nichts im Wege.

Belgrad, 10. Juli. Da sämtliche Lazarette infolge der großen Zahl von Verwundeten überfüllt sind, hat man heute mit dem Bau von Krankenbaracken begonnen. Der österreichisch-ungarische Gesandte hat dem serbischen Roten Kreuz die Gesandtschaftsschule zur Verfügung gestellt.

Wie die „Neue Freie Presse" aus Belgrad meldet, ist in den Spitälern von Uesküb die Cholera ausgebrochen.

Belgrad, 11. Juli. Das Pressebureau teilt mit: Hinter der zerstreuten bulgarischen Armee gehen auch die kleinen Abteilungen der bulgarischen Banden zurück, die zur selben Zeit wie die Armee in zahlreichen Dörfern erschienen sind und dort eine Schreckensherrschaft errichtet haben. In einer großen Anzahl von Dörfern sind alle diejenigen, von denen man glaubte, daß sie es mit den Serben hielten, getötet worden, darunter die Vorsteher und Mitglieder der von den Serben ernannten Ortsbehörden. Die Einwohner erzählen, daß solche Banden auch an den Flüssen Ketowo und Bregalnitza auftraten, fast immer etwa 300 Mann, einige auch 500 Mann stark; viele Dörfer sind geplündert worden, ganze Felder standen in Flammen. Dieser Bandeneinbruch gehörte zur Vervollständigung des geplanten überraschenden Angriffs auf die ganze serbische und griechische Linie.

Die griechischen Operationen.

Athen, 10. Juli. Das Kriegsministerium veröffentlicht folgendes Communiqué über die Schlacht von Strumitza: Während des ganzen gestrigen Tages wurde die Verfolgung des Feindes fortgesetzt. Ein erbitterter Kampf entwickelte sich in den Engpässen des Belissitberges, besonders auf dem Wege von Doiran nach Strumitza. Er endete mit einem glänzenden Siege der griechischen Truppen und einer vollständigen Niederlage der Bulgaren. Die gestrigen Kämpfe kann man als die Folge der Schlachten von Kilkitsch und Doiran betrachten. Der Verteidigungskampf der Bulgaren am Belissiberge war von großer Wichtigkeit für die Bulgaren, weil das Ueberschreiten des Belissiberges und der Vormarsch nach Strumitza eine große Gefahr für das vierte bulgarische Korps bedeutete. Die starke, gegen die Serben gerichtete Front konnte auf diese Weise von hinten durch die Griechen angegriffen werden. Die Bulgaren gaben in Eile die befestigten Stellungen vor Jichtip auf angesichts des vernichtenden Ansturmes der griechischen Truppen. Die Griechen erstürmten mehrere Befestigungen mit dem Bajonett. Sie erbeuteten zwei Depots mit Kleidungsstücken. Die griechischen Divisionen des äußersten linken Flügels kämpften heute bei der Eisenbahnbrücke von Hanikerweni bei Demirhissar, wo sie die Offensive ergriffen.

Athen, 11. Juli. (Meldung der Agence d'Athènes.) Der Mufti von Doiran hat die Hilfe König Konstantins für 5000 muselmanische Waisen angerufen, deren Eltern durch die Bulgaren massakriert worden sind. Der König hat in bewegten Worten geantwortet, er werde die Waisen beschützen.

Athen, 11. Juli. Admiral Konduriotis hat die Befehlung von Kavalla amtlich bekanntgegeben und den Kapitän z. S. Kriezis zum Gouverneur der Stadt ernannt. Die Umgegend ist von Komitatschis gesäubert worden. Bei der Bevölkerung herrscht große Enthusiasmus, an dem die Mohammedaner teilnehmen.

* * *

Athen, 11. Juli. Amtlich wird gemeldet, daß eine Anleihe von 40 Millionen auf Grund des Vertrages vom 28. Juni mit der Nationalbank zu einem Zinsfuße von 6 % zum Parikurse und einem Kommissionssatze von 2 % genehmigt worden ist. Ferner wird eine neue äußere Anleihe von vierzig Millionen durch die Nationalbank ausgegeben werden. Der Zinsfuß beträgt 6 %, der Kommissionssatz ½ %. Die Anleihe ist in fünf Jahren rückzahlbar.

Die Haltung der Türkei.

Konstantinopel, 10. Juli. Nach Meldungen aus informierten Kreisen hat die Pforte von Bulgarien noch nicht die Feststellung der Grenzlinie verlangt, doch sei sie entschlossen, die Feststellung der Linie durch eine internationale Kommission zu fordern, sobald die Bulgaren das Gebiet geräumt hätten. Inzwischen würde die Pforte die Feststellung einer neutralen Zone zwischen beiden Armeen verlangen.

Hof- und Personalnachrichten.

* Die „Hohenzollern", mit Seiner Majestät dem Kaiser an Bord, ist gestern nachmittag um 5½ Uhr in Bergen eingetroffen. Konsul Schaar begab sich sofort an Bord, später ging auch General von Munthe af Morgenstierne an Bord der „Hohenzollern".

* Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, Sohn des Prinzen Albrecht, feiert am 12. d. M. seinen 33. Geburtstag.

* Der König und die Königin von Italien wurden gestern mittag auf der Durchreise in Innsbruck im Auftrage des Kaisers von Oesterreich vom Statthalter Grafen Toggenburg und vom Korpskommandanten General der Kavallerie Viktor Dankl begrüßt.

Der König und die Königin von Italien sind von ihrer Reise nach Kiel und Stockholm gestern um Mitternacht wieder in Pisa eingetroffen.

* Seine Majestät der König Peter I. von Serbien vollendet am 12. d. M. das 69. Lebensjahr.

* Der Prinz von Wales ist von seiner Europareise vorgestern in Prag eingetroffen. Er besichtigte vorgestern und gestern Prag und reiste gestern mittag im Automobil nach Dresden weiter.

* Reichskanzler Dr. von Bethmann Hollweg ist gestern in Hohenfinow eingetroffen.

* Der russische Botschafter von Swerbejew hat gestern abend seinen Urlaub angetreten, den er in Rußland auf seinem Gute im Gouvernement Orel zubringen wird. Während seiner Abwesenheit werden die Geschäfte der Botschaft von dem Botschaftsrat von Bronewski geführt.

* Freiherr Ferdinand von Stumm, Wirklicher Geheimer Rat und Kaiserlicher Botschafter a. D., ein Mitkämpfer in den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71, feiert auf seinem Schloß Holzhausen bei Kirchhain am 12. d. M. den 70. Geburtstag. Zuletzt war er von 1887 bis 1890 deutscher Gesandter in Madrid.

* Der Kaiserlich russische Gouverneur von Tambow Exzellenz Nicsyporc d'Ochanine ist in Berlin eingetroffen und im Hotel Adlon abgestiegen.

Deutsches Reich.

* Bei der Reichstagsstichwahl im Wahlkreise **Salzwedel-Gardelegen** wurden nach dem amtlichen Wahlresultat bei 29 472 Wahlberechtigten 26 073 gültige Stimmen abgegeben. Es erhielten: Hauptmitterschaftsdirektor von Kröcher-Klingelberg (kons.) 11 896, Privatdozent Dr. Böhme-Groß Lichterfelde (fraktionslos) 14 177 Stimmen. Dr. Böhme ist somit gewählt.

* Laut Meldung aus Fulda wird die dortige **Bischofskonferenz** auf Wunsch des Fürstbischofs von Breslau, Kardinals Kopp, erst am 19. August stattfinden.

* Auf die Rundfrage, die von der Vereinigung rheinisch-westfälischer Anwälte an sämtliche deutsche Rechtsanwalte gerichtet wurde, haben sich 6206 Rechtsanwalte für die Einführung von Beschränkungen bei der **Zulassung zur Rechtsanwaltschaft** ausgesprochen; gegen Beschränkungen haben sich nur 994 Rechtsanwalte erklärt.

* Von der **Zentralauskunftsstelle für Auswanderer** in Berlin W. 35, Am Karlsbad 10) wurde im zweiten Vierteljahr 1913 in 6137 Fällen Auskunft an Auswanderungslustige erteilt, und zwar in 4924 Fällen schriftliche und in 1213 Fällen mündliche. Beantwortet wurden sind insgesamt 8305 Anfragen über die verschiedenen Auswanderungsgebiete. Davon bezogen sich 3108 auf die deutschen Kolonien, und zwar auf Deutsch Südwestafrika 977, Deutsch Ostafrika 568, Kamerun 153, Togo 35, Samoa 84, Kiautschou 57, Deutsch Neuguinea 54, auf die afrikanischen Kolonien im allgemeinen 186 usw. Unter den fremden Auswanderungsgebieten steht Argentinien mit 818 Anfragen an der Spitze; dann folgen